

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan "Bergrehme" -4.Änderung
-vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG-
Bebauungsplan "Im Dorfe" -5.Änderung
-vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG-

- A. Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne "Bergrehme" und "Im Dorfe" grenzen aneinander und deren Flächen liegen im südöstlichen Teil der Ortslage Velpke. Während der Bebauungsplan "Im Dorfe" im Jahre 1961 aufgestellt wurde, wurde der Bebauungsplan "Bergrehme" 1963 aufgestellt.
- B. Zwischen den Bebauungsplänen ist von der Straße "Bergrehme" zum Gerhart-Hauptmann-Weg ein 3 m breiter Fußweg ausgewiesen. Nach Fertigstellung des Ostringes hat sich herausgestellt, daß dieser Weg nicht mehr erforderlich ist.
- C. Der Rat der Gemeinde Velpke hat diese vereinfachte Änderung der Bebauungspläne beschlossen in der der Fußweg zwischen der Straße "Bergrehme" sowie dem Gerhart-Hauptmann-Weg aufgehoben und die Wegefläche den angrenzenden Baugrundstücken zugeschlagen wird.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung bleiben weiterhin unverändert bestehen zu:

1) Im Bereich des Bebauungsplanes "Im Dorfe":

Dieser Bebauungsplan enthält in der noch geltenden Ursprungsfassung nur Festsetzungen für die öffentlichen Verkehrsflächen, die überbaubaren und die Geschoßzahl, nicht aber solche über die Art der baulichen Nutzung, über Grund- und Geschoßflächenzahl und über die Bauweise.

Daher bleibt bestehen als Maß der baulichen Nutzung

Geschoßzahl I

Die Art der baulichen Nutzung ist damit auch weiterhin nicht festgelegt.

2) Im Bereich des Bebauungsplanes "Bergrehme":

Allgemeines Wohngebiet

Grundflächenzahl 0,4

Geschoßflächenzahl 0,4

Geschoßzahl I

Offene Bauweise -nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig-

D. Durch diese Änderung der Bebauungspläne entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Der Planer:

Für die Gemeinde:

Wolfsburg, den 6.4.1984
30.5.1985

Velpke, den 20. 9. 1985

.....
Dipl.-Ing.

gez. Janczyk (S.) gez. Renner
.....
1.stellv.Bürgermeister Gemeindedirektor u.
Bürgermeister



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die ~~vor-/um-~~
~~stehende Abschrift/Ablichtung~~ mit der vorgelegten Ur-
~~schrift/Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/~~

Ablichtung der/des Begründung

(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

Übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei m

Landkreis Helmstedt

erteilt. (Behörde)

Velpke, den 18. 10. 1985

Samtgemeinde Velpke
Der Samtgemeindec

Im Auftrage:

(Behörde und Unterschrift)

